



Universität Stuttgart

Institut für Werkstoffe im Bauwesen
Abteilung Befestigungs- und Verstärkungsmethoden

IWB



**Informationen zur
Prüfungsordnung
(Studiengang Iul)**



Erster Kontakt

Prüfungsausschuss

Institut für Werkstoffe im Bauwesen
Pfaffenwaldring 4, 70569 Stuttgart

Sprechzeiten

Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann

nach Vereinbarung

Tel. 0711 / 685-63320

sekretariat-hofmann@ilwb.uni-stuttgart.de

Frau Silvia Follmer

Mo. 9:00 – 17:00 Uhr (Anmeldung)

Freitags ist keine Sprechstunde

Pfaffenwaldring 4

Tel. 0711 / 685-63320

sekretariat-hofmann@ilwb.uni-stuttgart.de

Prüfungsamt

Frau Elisabeth Schneider

Herr Özlem Kement

Herr Andreas Wahl

Haus der Studierenden, 3. Stock

Pfaffenwaldring 5c

70569 Stuttgart-Vaihingen

pruefungsamt@uni-stuttgart.de

**Eingeschränkte Sprechstunden
siehe Homepage**

Sprechzeiten derzeit:

Montag, 13:00 bis 15:30 Uhr

Donnerstag, 9:30 bis 12:00 Uhr

bzw. über Kontaktformular

Homepage Prüfungsamt

Zuständigkeiten:

- Festlegung und Bekanntgabe von **Prüfungsterminen**
- **Prüfungsanmeldung** (ggf., nur zusätzlich zur Online-Anmeldung)
- Verwaltung sämtlicher **Prüfungsdaten**
- **Zeugnisse**

Der Prüfungsausschuss

...ist zuständig für:

- Informationen über Art und Zahl der Studien- und Prüfungsleistungen /Termine
- Sicherstellung der fristgerechten Erbringbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen
- Organisation der Prüfungen
- Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung
- die Überwachung der Entwicklung von Prüfungsergebnissen und Studiendauern

...setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden (Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann)
- zwei weiteren Professoren der Fakultät
- einem Vertreter des wissenschaftlichen Dienstes
- einem Studenten mit beratender Stimme

...unterliegt der Amtsverschwiegenheit!

Wichtige Fristen

Fristen Orientierungsprüfung

§ 6 (1) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des **dritten Semesters** ist die Orientierungsprüfung abzulegen. Ist sie bis zum Beginn der Vorlesungszeit des **vierten Semesters** einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen nicht abgeschlossen, so erlischt der Prüfungsanspruch,

(→ maximal 2 Semester Verlängerung möglich)

§ 20 (3) Die Prüfungsleistungen der **Orientierungsprüfung** können **nur einmal wiederholt** werden.

Zusammensetzung der Orientierungsprüfung

- Technische Mechanik I
- Bauphysik und Baukonstruktion

Fristen Prüfungen (allgemein)

§ 6 (2) Der Prüfungsanspruch für den Bachelorstudiengang Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft erlischt, wenn die Bachelorprüfung nicht **innerhalb von 10 Fachsemestern** erfolgreich abgelegt ist, es sei denn, die zu prüfende Person hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der zu prüfenden Person.

Innerhalb von 10 Fachsemestern muss die **gesamte Bachelorprüfung bestanden** sein.

Bei Überschreitung dieser Fristen, die Studierende nicht zu vertreten haben, kann eine Fristverlängerung beantragt werden (schriftlicher Antrag).

→ **Maximal 14 Semester (2 + 2 aber nur auf Antrag)**

Fristen Prüfungen bei Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 18 (1) [...] Der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung ist **bis zu 7 Tage** vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. **Dies gilt nicht für Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen sowie Wiederholungsprüfungen**, die am nächsten Prüfungstermin abzulegen sind.

- Rücktritt spätestens 7 Tage vorher (online über Campus).
- Falls online nicht möglich über Rücktrittsformular beim Prüfungsamt (**Antrag**).

Ärztliches Attest notwendig

Erklärung des Rücktritts bzw. Antrag auf die Genehmigung des Rücktritts von angemeldeten Prüfungen BACHELOR-Studiengang Immobilitentechnik und Immobilienwirtschaft

Familienname:	Matr.-Nr.:
Vorname:	Fachsemester:
Straße:	Telefon (freiwillig):
PLZ, Wohnort:	E-Mail (freiwillig):

Bitte das Formular ausfüllen und den Antrag bei Rücktritt außerhalb der gesetzten Frist am Institut für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren bzw. bei fristgerechtem Rücktritt beim Prüfungsamt abgeben.

- Innerhalb der Frist nach § 17 (1) Prüfungsordnung B.Sc. (die Frist endet sieben Tage vor dem festgesetzten Prüfungstermin) erkläre ich hiermit meinen Rücktritt von den unten aufgeführten Prüfungen. **Diese Abmeldung ist nicht zulässig für Wiederholungsprüfungen oder Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen!**
- Außerhalb der Frist nach § 17 (1) Prüfungsprüfungsordnung B.Sc. beantrage ich hiermit die Genehmigung des Rücktritts, gem. Prüfungsordnung § 17 (2), von den unten aufgeführten Prüfungen:
 - krankheitshalber, ärztliches Attest liegt bei.
 - mit der als Anlage beigefügten ausführlichen Begründung.

Prüfungstag	Prüfungsnummer	Wiederholung	Modul

Stuttgart, den _____ Datum _____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers _____

- Der Rücktritt wird
- genehmigt¹.
 - nicht genehmigt¹.

Stuttgart, den _____ Datum _____ Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Werner Sobek
Vorsitzender der Prüfungskommission

11.2012

¹ **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Universität Stuttgart, Keplerstraße 7, 70174 Stuttgart oder Postfach 100037, 70049 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann insbesondere auch beim Sachbearbeiter im Prüfungsamt oder Studiensekretariat eingelegt werden. Ein nicht fristgerecht eingelegter Widerspruch kann ohne inhaltliche und sachliche Prüfung abgewiesen werden. Wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, wird eine Gebühr von 40 € fällig.

Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest) zur Vorlage beim Prüfungsausschuss Immobilitentechnik und Immobilienwirtschaft der Universität Stuttgart

Erklärung für den Arzt:
Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen, sie abbrechen oder nach Beendigung von ihr zurückkehren, haben sie gemäß der Prüfungsordnung dem zuständigen Prüfungsausschuss die Entschuldigung einreichen zu müssen. Zu diesem Zweck benötigen sie ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, auf Grund ihrer Angaben ein realistischer Sachverhalt der Bescheinigung zu beurteilen, die Bescheinigung der Rechtsfrage, ob die notwendige gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes, dies ist vielmehr Sache des in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde (Prüfungsausschuss) zu entscheiden. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass die dem Prüfungsausschuss vorgelegte Bescheinigung, werden die am besten ausführlichen zu den nachstehenden Punkten abgefragt. Studierende sind auf Grund ihrer Informationspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, die Feststellung der Prüfungsbehörde, liegt ihre Beschwerden offen zu legen, und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Original- als Kopie beifügen geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen. Das Attest kann auch Formlos erstellt werden, soweit es die folgenden Punkte enthält.

1. Name der untersuchten Person

Familienname:	Geburtsort:
Vorname:	Telefon (freiwillig):
Straße:	E-Mail (freiwillig):
PLZ, Wohnort:	

2. Erklärung des Arztes:
Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o. g. Patient/Patientin hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:
Bezeichnung der Krankheit (optional): _____
Krankheitssymptome/Art der Leistungsinderung: _____

Die Gesundheitsstörung ist (bitte ankreuzen):
 dauerhaft, d. h. auf nicht absehbare Zeit vorübergehend
 Dauer der Krankheit: von: _____ bis einsch: _____

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor (Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen).

Datum, Praxisstempel Unterschrift

Stand: 10.2013

Fristen Vorpraktikum

§ 9 (1) Die Zulassung zum Studium setzt ein mindestens **6-wöchiges** Vorpraktikum voraus. Die geforderten Tätigkeiten sind in den „Richtlinien für das Praktikum“ beschrieben.

§ 9 (2) Der Nachweis über das abgeleistete Vorpraktikum ist [...] bis Beginn des fünften Fachsemesters vorzulegen.



Wenn Praktikum nicht bis Ende des 4. Semesters anerkannt ist erfolgt die Exmatrikulation

Praktikantenamt für Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft


Institut für Baubetriebslehre

Pfaffenwaldring 7

70569 Stuttgart





Tel.: +49-(0)-711-685-66161

E-Mail: praktikantenamt@iui.uni-stuttgart.de Sprechzeiten nach Vereinbarung



Aufbau des Studiums

Modultypen Studienverlaufsplan B.Sc. PO 2021

Modultypen	ECTS-Credits
Pflichtmodule  : Basismodule Kernmodule	42 69
Wahlpflichtmodule 	12
Ergänzungsmodule  gliedern sich in 5 Profillinien: <ol style="list-style-type: none">1. Baumanagement und Wirtschaft2. Architektur und Stadtplanung3. Konstruktiver Ingenieurbau und Gebäudetechnik4. Verkehr und Infrastruktur5. Umwelt und Nachhaltigkeit	27
Schlüsselqualifikationen  : fachaffine SQs fachübergreifende SQs	(insgesamt 18) 6-12 6-12
Bachelorarbeit	12
Gesamtsumme	180



BAFÖG

BAföG Leistungsnachweis:

Zeitpunkt	Kriterien [LP]	Anteil an vorgesehener Leistung	Vorgesehene Leistung [LP], ohne Bachelorarbeit	Rückstand zu vorgesehener Leistung als 6-LP- Module
Ende 3. Semester	60	ca. 77%	60	3
Ende 4. Semester	84	ca. 78%	108	4
Ende 5. Semester	108	ca. 78%	138	5
Ende 6. Semester	132	ca. 79%	168	6



Formular beim Studentenwerk ausfüllen und durch PA bestätigen lassen

Vereinfachtes Verfahren: Mit Notenauszug direkt beim Studentenwerk

Homepage des Studiengangs IuI

<http://www.iui.uni-stuttgart.de/>

Homepage Prüfungsamt

<http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/>



Universität Stuttgart

Vielen Dank!



Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann

E-Mail Sekretariat-Hofmann@iwb.uni-stuttgart.de

Telefon +49 (0) 711 685-63320

Fax +49 (0) 711 685-62285

Universität Stuttgart

Institut für Werkstoffe im Bauwesen

Pfaffenwaldring 4

70569 Stuttgart